

Begründung zum Bebauungsplan „Ortsmitte Enkenbach, 2. Änderung“, Enkenbach-Aisenborn

Vorbemerkung.....	1
1 Anlass für die 2. Planänderung	2
2 Beschreibung der Planänderungen	3
3 Auswirkungen der Planänderungen.....	5

VORBEMERKUNG

Die textlichen Festsetzungen sowie die Begründung mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen Änderung des bisherigen Bebauungsplanes „Ortsmitte Enkenbach“ gelten unverändert weiter.

1 ANLASS FÜR DIE 2. PLANÄNDERUNG

Auf Grundlage des Bebauungsplanes „Ortsmitte Enkenbach“ wurde bei der 2. Änderung eine Änderung hinsichtlich der Festsetzung der zulässigen Dachneigungen in einem Teilgebiet (Nutzungsschablone 4) vorgenommen. Räumlich eingrenzen lässt sich der bezeichnete Bereich in etwa wie folgt:

- Im Norden: Fahrweg südlich der Klosterstraße,
- Im Süden: Welchesweg,
- Im Westen: Ostgrenze der Flurstücke 424/2 und 424/8,
- Im Osten: Westgrenze des Flurstücks 422/4

Anlass waren eingereichte Bauanfragen auf inzwischen neu parzellierten Grundstücken.

Da die Änderung die grundsätzliche Zielrichtung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Enkenbach“, die insbesondere in der Sicherung, Verbesserung und Entwicklung der innerörtlichen Wohnfunktion, der Erhaltung und Verbesserung der innerörtlichen Freiraumsituation und der Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes liegt, nicht in Frage stellt, beschloss der Gemeinderat den Bebauungsplan „Ortsmitte Enkenbach“ im oben beschriebenen Teilbereich zu ändern.

2 BESCHREIBUNG DER PLANÄNDERUNGEN

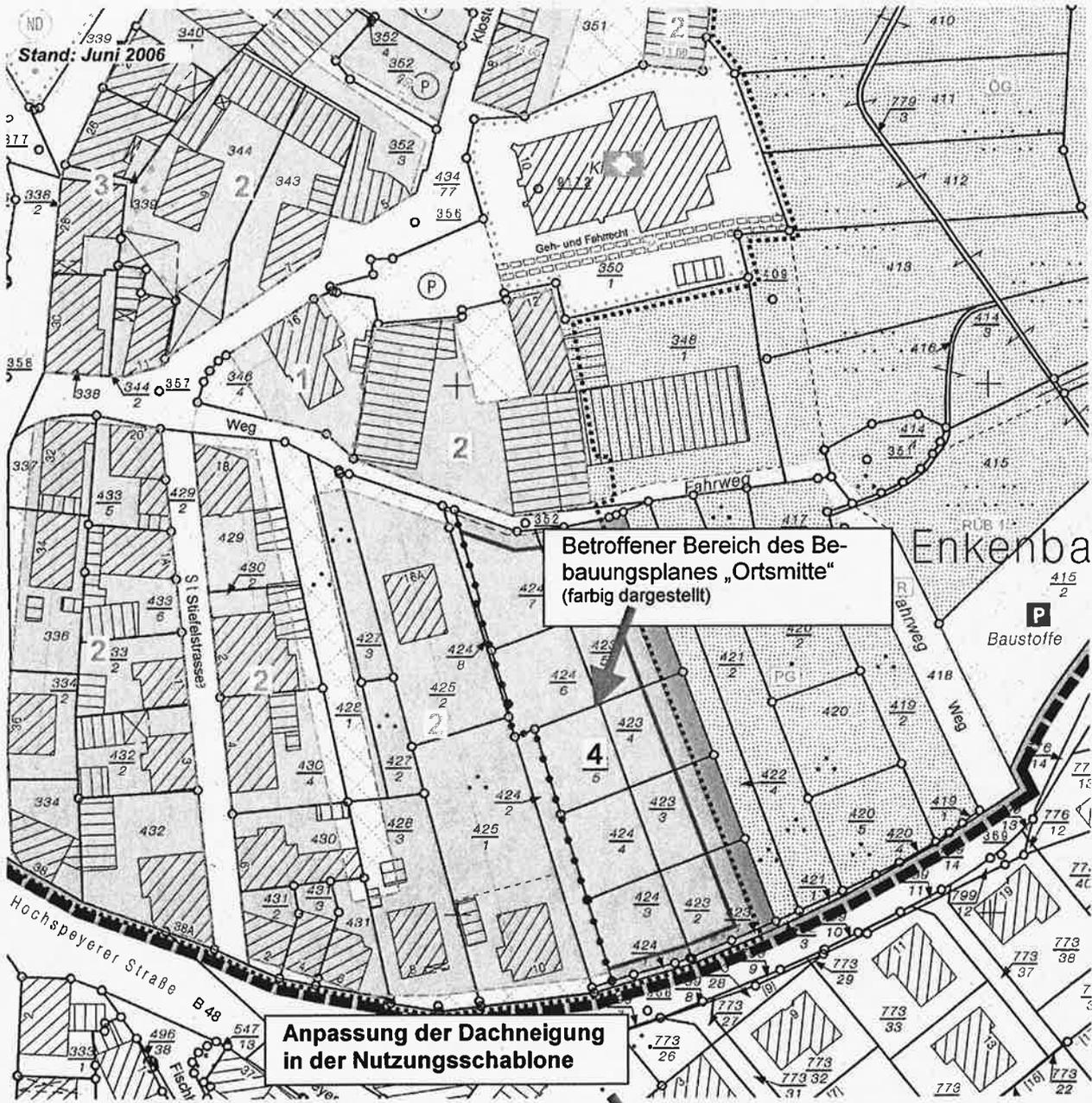
2. Teiländerung

Zur Verdeutlichung der Planänderung werden nachfolgend der Stand des Bebauungsplanes „Ortsmitte Enkenbach“ und die im Rahmen der 2. Änderung vorgenommene Änderung gegenübergestellt.



1		2		3		4		5	
Mi	II FH=9,0 m	Mi	II FH=12,0 m	Mi	II - III FH=13,0 m	Mi 2Wo	I FH=7,5 m	Mi 2Wo	I - II FH=11,0 m TH=5,0 m
0,6	1,2	0,6	1,2	0,6	1,4	0,5	1,0	0,6	-
o	-	-	-	-	-	o	SD/KWD 35°-48°	a	SD 35°-45°

Abb. 1: Bebauungsplan „Ortsmitte Enkenbach“



1	2	3	4	5
MI II F _{Hmax} = 9,10 m	MI II F _{Hmax} = 12,00 m	MI II - III F _{Hmax} = 13,00 m	MI I 2 Wo F _{Hmax} = 7,50 m	MI I - II 2 Wo F _{Hmax} = 11,00 m T _{Hmax} = 4,00 m
0,6 1,2	0,6 1,2	0,6 1,4	0,4 1,0	0,6 ---
o	---	---	o SD 15° - 45°	a SD 35° - 45°

Abb. 2: Bebauungsplan „Ortsmitte Enkenbach, 2. Änderung“, Stand: Juni 2006

Durch die vorgenommenen Änderungen werden im Änderungsbereich Dächer mit einer Neigung von 15° bis 45° statt bisher 35° bis 48° ermöglicht.

3 AUSWIRKUNGEN DER PLANÄNDERUNGEN

Die vorgenommenen Planänderungen sind marginaler Natur. Durch die Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, die 2. Änderung erfolgt daher nach §13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Die Erarbeitung eines Umweltberichts ist nicht notwendig.